

II-295 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 24. MRZ. 1987

Zl. 01041/07-Pr.A1b/87

8 IAB

1987 -03- 26

zu 4 J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Gugerbauer  
und Kollegen, Nr. 4/J, vom 29. Jänner 1987,  
betreffend Gefährdung des Traunsees durch  
Industrieschlamm

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold Gratz

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Kollegen, Nr. 4/J, betreffend Gefährdung des Traunsees durch Industrieschlamm, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Bereits im Jahre 1976 wurde vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine 5-jährige Studie zur Erfassung der limnologischen Verhältnisse im Traunsee als Grundlage für die Konzepte und Konzeptionsanpassung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen zur Gewässerreinigung und Gewässersanierung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Untersuchungen durch Univ. Prof. Dr. Pechlaner, Leiter der Limnologie des

Institutes für Zoologie der Universität Innsbruck, wurden in der "Limnologischen Untersuchung Traunsee-Traun" zwischen 1982/83 publiziert.

Weitere Untersuchungen wurden nicht durchgeführt, weil auf Grund der Untersuchungsergebnisse die Chloridbelastung nicht die ursprünglich erwarteten Ausmaße erreicht hat und die Abwassersituation am gesamten Traunsee durch die Errichtung der Ringkanalisation generell entschärft werden konnte.

ad 2:

entfällt

ad 3:

Aus einem im Jahr 1987 von der Österreichischen Salinen AG vorgelegten Gutachten von Univ.Prof. Dr. Pechlaner geht hervor, daß in den zwischen den Vermessungen und Beprobungen aus dem Jahr 1981 und 1985 liegenden Jahren keine wesentlichen Verlagerungen von Industrieschlamm vom Einbringungsort weg in weiter nördlich gelegene Tiefenbereiche stattgefunden hätten. Allerdings habe sich der Schlammberg in der Ebenseer-Bucht innerhalb der letzten vier Jahre um weitere 20 m erhöht, wodurch eine verstärkte Rutschgefahr des Schlammkegels indiziert wird.

ad 4:

Die derzeit geübte Praxis der Feststoffeinbringung in den Traunsee ist wasserrechtlich bewilligt und vom Umfang her weit unter den konzessionsierten Einbringungsmengen. Aus den nach den behördlichen Auflagen vorzulegenden Befunden ist die Einhaltung der bescheidenmäßig festgesetzten Wasserbenutzung bzw. sogar eine Unterschreitung des Konsenses ersichtlich. Da diese Befunde vom Betrieb selbst erarbeitet werden, wurde behördlich im Jahre 1986 die Vorlage eines ziviltechnischen Gutachtens gefordert. Das beigebrachte Gutachten des Institutes für Umweltanalytik, Dipl.-Ing. Dr. Begart ergab die Einhaltung sämtlicher Grenzwerte mit dem Tag der in Auftrag gegebenen Überprüfung. Es gab somit keinen Anlaß, an der Richtigkeit der sonst vom Betrieb selbst vorgelegten Befunde zu zweifeln.

- 3 -

ad 5:

Bezüglich der möglichen Anwendung von Recycling-Methoden ist darauf hinzuweisen, daß die in den Verfahrensprozessen beider Betriebe anfallenden anorganischen festen Rückstände vorwiegend aus Verunreinigungen der Ausgangsmaterialien und Reaktionsprodukten zur Beseitigung dieser Verunreinigungen bestehen.

Solche Methoden lassen daher nur einen begrenzten Erfolg erwarten, da diese Verunreinigungen selbst in den Produktionsprozessen nicht oder nur nach aufwendiger und daher unwirtschaftlicher Reinigung eingesetzt werden könnten. Eine Fernhaltung der Rückstände vom Traunsee könnte allenfalls nur durch mechanisches Abtrennen aus den Abwässern und Deponieren bewirkt werden. Dies würde aber jedenfalls neben beträchtlichen Aufarbeitungskosten die Lösung der Frage der Beschaffung geeigneter Deponieflächen und der Beseitigung sulfatbelasteter Deponiesickerwässer voraussetzen.

ad 6:

Die Erfahrung zeigt, daß den Landeshauptleuten die Wasserqualität ein wichtiges Anliegen ist und sie daher als zuständige Wasserrechtsbehörde den Fragen der Gewässergüte besondere Aufmerksamkeit zuwenden; was insbesondere in strengen Auflagen bei Einleitungen in Seen zum Ausdruck kommt.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Aufsichts- und Berufungsbehörde unterstützt in konkreten Fällen diese Intentionen.

Von diesen Grundsätzen werde ich mich auch in Zukunft leiten lassen.

Der Bundesminister:

